

## STADT VISSELHÖVEDE DER BÜRGERMEISTER

## Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 117-2018
Sachbearbeiter/in:

Mathias Haase Az.: 112.200 Datum: 14.06.2018

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	19.06.2018	7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	21.06.2018	19:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt: Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit der

Stadtoberinspektorin Mareike Flottmann

Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt, das Beamtenverhältnis

auf Probe von Frau Stadtoberinspektorin Mareike Flottmann mit Wirkung vom 01.08.2018 in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

umzuwandeln.

## Sachverhalt:

Frau Flottmann wurde ab dem 01.08.2015 ins Beamtenverhältnis auf Probe berufen und nahm seitdem Aufgaben im Haupt- und Kämmereiamt der Stadt Visselhövede war. Mit Wirkung vom 01.10.2017 wurde Frau Flottmann die Leitung des Bereichs Zentrale Dienste und Personal übertragen. Zeitgleich erfolgte eine Beförderung zu Stadtoberinspektorin (A 10). Gemäß § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes ist die Dauer der regelmäßigen Probezeit 3 Jahre. Mit dem Ablauf der Probezeit ist eine Entscheidung des Dienstherrn (Stadt Visselhövede) anhand einer Leistungsbeurteilung über die Bewährung in der Probezeit und die weitere Verwendung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu treffen.

Der beamtenrechtliche Werdegang von Frau Flottmann gestaltet sich folgendermaßen:

08/2012 Ernennung zur Stadtinspektoranwärterin unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

08/2015 Ernennung zur Stadtinspektorin (A 9) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

10/2017 Beförderung zur Stadtoberinspektorin (A10)

Nachdem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird empfohlen, Frau Flottmann mit Wirkung vom 01.08.2018 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu übernehmen.

In Vertretung

Haase Bereichsleiter Ordnungsamt und Bürgerbüro	
Zur Beratung freigegeben	Ralf Goebel Bürgermeister